

**Kantonsratssitzung 27. November 2020**

---

**Stellungnahme zur  
Motion der SVP-Fraktion betreffend Nennung der Nationalität in Polizeimeldungen**

**Vorlage 3044**

---

Social Media sind eigentlich eine gute Sache. Wären sie nicht auch eine Inszenierungs-Plattform für fluchende Wutbürger und wütende Weltverbesserer, die sich gegenseitig die Köpfe einzuschlagen. Schwarz trifft auf weiss, links auf rechts. Für die einen sind es immer die Ausländer, für die anderen sind es immer „die Reichen“ - wer auch immer diese sein mögen. Da wird gewettert, dort wird gewettert. Dazwischen gibt's wenig bis nichts. Äussert sich jemand asylfreundlich, ist er naiv. Äussert sich jemand asylkritisch, ist er herzlos. Der Streit als Selbstzweck. Vertiefte Debatten scheinen unmöglich und enden fast immer auf persönlicher Ebene weit weg vom Ursprungsthema. Und es scheint, als geschähe dies unaufhaltsam.

Auch die Zuger Polizei hat solche Erfahrungen gemacht. Seit anfangs 2019 ist sie auf Twitter, Facebook und Instagram aktiv und hat anfänglich die Nationalität von Straftäterinnen und Straftäter angegeben. Bekanntlich führte dies jedoch nach dem vorhin geschilderten Muster, immer wieder zu anstössigen, diskriminierenden und beleidigenden Kommentaren sowie zu ausufernden politischen Diskussionen. Aus diesem Grund ist sie ja auch dazu übergegangen, in den sozialen Medien auf die Nennung der Nationalität zu verzichten. Eigentlich hat die Nennung der Nationalität von Tatverdächtigen nichts Diskriminierendes an sich. Schliesslich haben wir alle eine Nationalität. Trotzdem - für die CVP-Fraktion ist es wichtig, dass die Medienmitteilungen der Zuger Polizei keinen unnötigen Zündstoff für gehässige Kommentare liefern. Ganz besonders nicht in der Unkontrollierbarkeit und Anonymität des Internets. Natürlich ändert die Nicht-Nennung der Nationalität nur wenig an den weit verbreiteten Vorurteilen. Die CVP-Fraktion findet aber, dass die von den Behörden aktuell praktizierte duale Informationsstrategie, Medienmitteilungen auf ihrer Webseite und an die redaktionellen Medien die Staatszugehörigkeit zu nennen, nicht aber auf den Plattformen der Social-Media, richtig ist. Auch wenn dies einer Selbstzensur gleichkommt, sieht sie keine Veranlassung, diese pragmatische Vorgehensweise der Zuger Polizei wie von den Motionären verlangt zu ändern und ist für nicht erheblich erklären der Motion.

Daniel Stadlin, GLP